

TRAVEL IUS

Ausgabe 11, 19. Dezember 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuererecht.ch/newsletter_anmeldung.html

1. SRV-Handbuch "Marketing, Recht, Gründung, Kauf und Verkauf eines Reisebüros"

2. Reiserecht-Workshops in Zürich Fluggast-Verordnung (EG) Nr. 261/2004 – Stellungnahme BAZL

3. Elvia Reiserecht-Broschüre 2012

4. Und zum Schluss: Vermissen Sie Ihr iPad?

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Zum Ende des Jahres haben wir Ihnen einen Newsletter mit ausschliesslich positivem Inhalt zusammen gestellt. Keine Gerichtsurteile – diese folgend dann wieder im 2013. Sondern drei Mitteilungen, die Ihnen den Reisebüro-Alltag erleichtern können.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins 2013

Rolf Metz

1. SRV-Handbuch "Marketing, Recht, Gründung, Kauf und Verkauf eines Reisebüros"

Dieses Handbuch ist ein "Muss" für alle Reisebüros, Reiseveranstalter und Personen, die ein eigenes Reisebüro eröffnen möchten. Es werden darin nicht nur die Grundlagen des Reisebüro-Marketings und des Reiserechtes dargelegt. Das Handbuch gibt auch einen Überblick über die neuen Medien wie Facebook und Co und deren rechtlicher Problematik. Zudem greift es neue Tendenzen wie "Cloud" usw. auf.

Verfasst wurde das Handbuch von Kurt Metz und Sandra Pfyffer Briker von der Konzeptchuchi, www.konzeptchuchi.ch und Rolf Metz von reisebuererecht.ch.

Das Handbuch ist auf Deutsch und Französisch erschienen.

Das Inhaltsverzeichnis finden Sie hier:

Deutsch:

http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2012/inhaltsverzeichnis_srv_handbuch.pdf

Französisch:

http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2012/table_des_matieres_manuel_fsav.pdf

Und hier kann es bestellt werden <http://www.reisebuerorecht.ch/srv-handbuch.html>

2. Reiserecht-Workshops in Zürich

Die Reiserecht-Workshops im Herbst waren sehr erfolgreich. Interessant ist die Zusammensetzung der Teilnehmer. Vermehrt nehmen Juristen von Versicherungen, aus Konsumentenschutz-Kreisen, der Verwaltung an den Seminaren Teil. Dies bedeutet, das Reiserecht hat nun alle Kreise erfasst und ist nicht mehr nur Spezialwissen der Reisebranche. Konkret heisst das auch, Reisebüros und Reiseveranstalter haben es in Zukunft mit gut informierten Versicherungen (Reiseversicherer, Haftpflichtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen), Konsumentenschützer und Reisenden zu tun.

Dies zeigt sich bereits darin, dass Versicherungen vermehrt die Annullierungskostenspauschalen in den AGB der Reisebüros hinterfragen und nicht mehr bereit sind, unbegründet hohe Annullierungskosten zu bezahlen.

Reisebüros und Reiseveranstalter tun gut daran, über grundlegende Kenntnisse des Reiserechts zu verfügen und sich auf dem neuesten Wissensstand zu halten. Die Workshops im Frühling sind eine gute Möglichkeit.

"Reiserecht A bis Z" bietet die Grundlagen des Reiserechts. Wie der Titel sagt, werden sämtliche wichtige Gesetze wie das Pauschalreise-Gesetz, Montrealer Übereinkommen fürs Fliegen, die verschiedenen EU-Verordnungen behandelt.

"Reiserecht A bis Z", Dienstag, 12. oder 19. März 2013, von 13:30 bis ca. 17:30 Uhr in Zürich. Ausschreibung und Anmeldung:

<http://www.reisebuerorecht.ch/workshops.html>

Für Sie massgeschneidert "Reiserecht Plus", hier behandeln wir Ihre Wunschthemen und die neuesten Entwicklungen im Reiserecht:

"Reiserecht Plus", Dienstag, 09. April 2013, von 13:30 bis 17:30 Uhr in Zürich

Ausschreibung und Anmeldung: <http://www.reisebuerorecht.ch/workshops2.html>

Online-Anmeldung und weitere Informationen unter www.reisebuerorecht.ch

3. Elvia-Reiserecht-Broschüre 2012: Werbung, Newsletter, Reisevorschläge

Die neue Reiserecht-Broschüre von Elvia (Allianz Global Assistance) ist ganz "bodenständig". Sie behandelt auf leicht verständliche Weise die rechtlichen Grundlagen der Werbung wie z.B. Internet, Flyers usw. oder von Newslettern. Gerade im Bereich "Newsletter" werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über den Unlauteren Wettbewerb häufig nicht eingehalten.

In engem Zusammenhang mit der Werbung stehen Reisevorschläge und verbindliche Offerten. Wann ist eigentlich ein Reisevorschlag für das Reisebüro verpflichtend? Was geschieht, wenn falsche Preise publiziert worden sind?

Auf solche praktische Fragen gibt die Publikation Antwort. Die Broschüre "Reiserecht, Aktuelle Informationen 2012, Werbung, Newsletter, Reisevorschläge und Bestätigungen" kann gratis bezogen werden unter <http://www.reisebuerorecht.ch/broschueren.html>

Die Broschüre ist auch auf Französisch erhältlich.

7. Und zum Schluss: Vermissen Sie Ihr iPad?

Gemäss einer Mitteilung von TravelMole (www.travelmole.com) vom 10. Dezember 2012 wurden Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma, welche die Passagiere und das Gepäck auf 450 amerikanischen Flughäfen kontrollieren, beim Stehlen von iPads erwischt.

Transportation Security Administration (eine private Sicherheitsfirma) hat die amerikanischen Flughäfen mit "Diebstahl-Risiko" aufgelistet. Zuerst steht Miami Airport und dann folgt JFK.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
